

Hochlast-Zeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung 2024 (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Anmerkung:

Stand: 31.10.2023

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2022 - 08.2023 ergeben sich unter Ansatz der Vorgaben aus dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen für das Stromverteilnetz folgende Hochlastzeitfenster:

aus HS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							07:00	07:45
							08:30	09:15
							16:30	19:45
in MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							07:00	09:30
							16:30	20:00
aus MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
							16:00	20:15
in NS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	12:15	13:30						
	14:15	14:30						

Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August
Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 28. bzw. 29. Februar

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Zeitstempel aus den Lastgängen!

Die Zeit zwischen dem 24.12. und dem 01.01., sowie Wochenenden, Feiertage und Brückentage sind Nebenlastzeiten.

Als bundeseinheitliche Feiertage gelten im Jahr 2024 der 01.01., 29.03., 31.03., 01.04., 01.05., 09.05., 03.10., 25.12. und 26.12.

Brückentage sind jeweils die einzelnen Tage zwischen einem Feiertag und einem Wochenende bzw.

zwischen einem Wochenende und einem bundeseinheitlichen Feiertag. Für das Jahr 2024 ist dies der 10.05., 04.10 und 27.12.

Definition der Netz- und Umspannebenen:

aus HS = Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung

in MS = Mittelspannung

aus MS = Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung

in NS = Niederspannung